

Herr Müller erkundigt sich nach einem Bauvorhaben, dessen Baufortschritt er als unzureichend und unbefriedigend empfindet.

Hierzu erklärt Frau Gottlieb, dass die Baugenehmigung nur dann ihre Gültigkeit verliert, wenn die Bauausführung ein Jahr lang unterbrochen wird. Dies ist hier jedoch nicht der Fall.

-----  
-----

Herr Wigge erkundigt sich nach den Kreisverkehren in Radevormwald. Er möchte wissen, wann hier endlich mit der Gestaltung begonnen wird.

Frau Gottlieb erklärt hierzu, dass die Verwaltung hier nur beschränkt Einfluss nehmen kann. Die Kreisverkehre liegen in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßen NRW, die die Vorschriften für die Gestaltung der Kreisverkehre sehr restriktiv handhabt. Da die Firmen sich keinem Investitionsrisiko aussetzen wollen, agieren diese bei der Umgestaltung der Kreisverkehre bislang zurückhaltend.